

Kriterien des Klima-Ratings ab 2022

Veröffentlicht am 31.01.2022

Was ist neu?

1. Eine Stufe mehr

Kriterien 2020-21		Kriterien 2022-23	
Rot	Klimaschädigend	Rot	Klimaschädigend
Orange	Erste Schritte eingeleitet	Orange	Erste Schritte eingeleitet
Grün	Best Practice	Hellgrün	Good Practice
		Grün	Visionär

- Grün ist neu Visionär:** das ist die Richtung, in welche sich die Vorsorgeeinrichtungen bewegen müssen. Visionäre Nachhaltigkeit bedeutet: investiert wird nur in **Wirtschaftsaktivitäten mit positiver Wirkung** auf Gesellschaft, Umwelt und Klima oder mit guter Aussicht dazu. Noch ungenügend klimapositive aber potenziell besserungsfähige Firmen sowie Unternehmen mit ambivalenter Nachhaltigkeit werden mit **wirksamer Aktionärsbeeinflussnahme** (Investor's Engagement/Active Ownership insbesondere via **Ethos Engagement Pool International** und **Climate Action 100+**, sowie via **Ethos Engagement Pool Schweiz**) auf Kurs gebracht, aber bei Misserfolg zeitnah ausgeschlossen. Der Absenkpfad finanziert CO₂eq-Emissionen, insbesondere auch derjenigen der Lieferketten up- und downstream der Unternehmen (Treibhausgasemissionen Scope 3), umfasst alle Wertschriften-Anlagekategorien. Die Umlenkung erfolgt durch schwergewichtige Dekarbonisierung der Portfolien im Ausland. Als zweiter Pfeiler wird mit **Impact Investing** in die Lösungen investiert (Best-in-Service Firmen und Wirtschaftssektoren, grüne Infrastruktur, Finanzierung von grünen Projekten). Die ESG-Referenz sind die Sustainable Development Goals und das Pariser Klimaabkommen mit Ziel 1.5°C. Der **Absenkpfad des "warming potential" der Wertschriften bewegt sich zum Ziel 1.5°C** bis 2030 hin, und die finanzierte Realwirtschaft bewegt sich in Richtung Netto-Null Emissionen vor 2040. **Die finanzierten aktuellen und zukünftigen CO₂eq-Emissionen der investierten Unternehmen und ihrer Lieferketten (upstream, downstream) bewegen sich auf einem Absenkpfad, dessen Emissionen jederzeit um rund 40% oder mehr im Vergleich zur Weltmarktreferenz reduziert sind.**

2. Erweiterte Inhalte, stringenteren Anforderungen

- Die bisherige Einstufung Grün (Best Practice) wird zu **Hellgrün** und **Good Practice**: dies entspricht dem zu erreichenden **Branchen-Minimalstandard** im Lichte der Bestleistungen der Visionäre.
- Dekarbonisierung **und ESG-Qualität (Sustainable Development Goals)** betrachten wir als verbunden, mit addiertem Gewicht von **70%**, wobei die **volle** Erfüllung der respektiven Kriterien für die Höherstufung in Orange oder Hellgrün ausreicht. **Wirksames Engagement und Stimmrechtswahrnehmung erhalten neu zusammen ein Gewicht von 30%**, was bei **Teilerfüllung** des Hauptkriteriums zur Höherstufung führen kann.
- Bei den Anforderungen an die Dekarbonisierung **gewichten wir das Impact Investing höher**.
- Für die Einstufung in **Orange** ist das nötige Ausmass der Dekarbonisierung **wesentlich höher** als bisher. Beispiel: statt Ausschluss nur der Kohleminen in entweder Aktien oder Obligationen ist neu der Ausschluss von Kohleminen **und** Kohlestrom aus Aktien **und** Obligationen nötig. Engagement/Stimmrechtswahrnehmung wiederum kann mit Gewicht 30% mithelfen.
- Für **Hellgrün** ist das nötige Ausmass der Dekarbonisierung ebenfalls höher als bisher. Beispiel: statt Dekarbonisierung um 30% nur der Aktien müssen neu 4/5 der Wertschriften (Aktien, Obligationen zusammen) um diesen Betrag weniger CO2-intensiv sein. Engagement/Stimmrechtswahrnehmung wiederum kann mit Gewicht 30% mithelfen.
- Für **Pensionskassen mit kleineren Anlagevolumina** gelten geringere Anforderungen.

3. Auswirkungen

- Alle bisher “grünen” Institutionen erfüllen die stringenteren Kriterien, teils dank der Anrechnung des Engagements. Der Grossteil wechselt auf Hellgrün. Einige seit langem nachhaltige Pensionskassen mit zusammen 6.7 Mia Anlagevolumen (mit “Tendenz: seit langem nachhaltig”) bleiben Grün.
- Einige Institutionen in “orange” mit zusammen 105 Mia Anlagevolumen wechseln (gemäss aktuellem Stand) nach “rot”.
- Für die meisten Institutionen in “rot” steigen die Anforderungen zur Höherstufung.

	Kriterien 2020-21	Kriterien 2022-23
<p>Grundsätze</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Klima-Allianz bewertet die finanzierten Treibhausgasemissionen. Mit ihren ausländischen, CO₂-intensiven Wertschriften verfügen die Vorsorgeeinrichtungen über einen starken Klimahebel. Besonders klimaschädlich sind Kohle-, Erdöl- und Erdgas-Förderer wie auch Kohle- und Erdgas-Elektrizität. • Nur eine bereits getätigte Dekarbonisierung bei den Wertschriften-Portfolien führt zu einer Bewertung höher als "Rot". • Schon verhältnismässig kleine Dekarbonisierungsschritte wie den punktuellen Ausstieg aus Kohlefirmen würdigen wir mit "Orange". Eine Perspektive ist erkennbar, die potenziell mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens vereinbar erscheint. • Die Wertung "Grün" beruht auf der Feststellung des Ausmasses der Dekarbonisierung, welches aktuell im Rahmen des Gesetzes bestmöglichst erzielbar ist. Die "Best Practice" Pensionskassen zeigen der Branche die praktischen Wege für einen Paris-kompatiblen Dekarbonisierungspfad auf – max. 1,5°C bis 2050. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Klima-Allianz bewertet die finanzierten aktuellen und zukünftigen Treibhausgasemissionen in Kombination mit der ESG-Qualität (Environmental, Social, Governance). Vorab mit ihren konventionellen ausländischen Wertschriftenportfolien mit hohem CO₂eq-Fussabdruck und tiefer ESG-Qualität verfügen die Vorsorgeeinrichtungen gleichzeitig über einen starken Nachhaltigkeits- wie auch Klimahebel. • Mit einem Gewicht von 30% zählen wir ESG- und klimawirksame Aktivitäten in der Aktionärsbeeinflussnahme ("Investor's Engagement", Wahrnehmung Stimmrechte; Ausland und Schweiz) hinzu. Die erfreuliche Entwicklung der letzten 2-3 Jahre hat gezeigt, dass dies ein wichtiger Hebel für die Klima- und ESG-Wirksamkeit ist. • Ausreichende Dekarbonisierungsschritte würdigen wir mit "Orange". Es zählen gewichtet: einerseits Ausschluss/Untergewichtungen von Kohle-, Erdöl- und Erdgas-Förderung, von Kohle- und Erdgas-Elektrizität wie auch von Sektoren mit evidenter ESG-Inkompatibilität und Titeln mit "Worst-in-Class" ESG-Qualität, andererseits Übergewichtungen ESG- und klimapositiver Industrien sowie merkliches Impact Investing in erneuerbare Energien, Energieeffizienz oder Klimagerechtigkeit (Klimaanpassung, Mikrofinanz). Eine Perspektive ist erkennbar, die potenziell mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens und der UN Sustainable Development Goals (Agenda 2030) vereinbar erscheint. • Die Wertung "Hellgrün" beruht auf der Feststellung des Ausmasses der Dekarbonisierung und Erhöhung der ESG-Qualität, welche im Rahmen des Gesetzes und der Marktverhältnisse im Feld der Vermögensverwalter ohne Weiteres auch für Institutionen mit kleinem Anlagevolumen erzielbar ist. Die "Good Practice" Pensionskassen zeigen dem zurückgebliebenen Teil der Branche die praktischen Wege für einen Paris-kompatiblen Dekarbonisierungspfad – max. 1.5°C bis 2050, sowie für die Erfüllung der Sustainable Development Goals auf. • Mit "Grün" bewerten wir die Visionäre, welche nur in ökologisch nachhaltig sowie sozial und ethisch vertretbare Tätigkeiten investieren, das investierbare Anlageuniversum massiv reduzieren und sich demgegenüber stark auf positive Wirkung auf Gesellschaft, Umwelt und Klima fokussieren. Sie fördern damit jene Wirtschaftssektoren, die nicht die Treiber der Klimaerhitzung sind, sondern sich der Lösungen für die Netto-Null Wirtschaft und für die Klimagerechtigkeit annehmen. Damit sind sie auf einem Paris-kompatiblen Dekarbonisierungspfad von max. 1.5°C weit vor 2050 und unterstützen die zutreffenden Ziele der Sustainable Development Goals schon heute maximal.

	Kriterien 2020-21	Kriterien 2022-23
Grund- sätze	<p>Tendenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorbereitende Massnahmen, die einen Dekarbonisierungspfad einleiten können, evaluiert die Klima-Allianz unter Tendenz" (Periode 2018-2021). Gewicht hat beispielsweise die Veröffentlichung einer kombinierten Nachhaltigkeits- und Klimastrategie. Auch umgesetzte Dekarbonisierungsschritte wie Ausstieg aus Kohlefirmen fliessen hierbei ein. Ebenfalls unter "Tendenz" gewichten wir klimapositive Aktivitäten im Feld der Aktionärs einflussnahme ("Investor's Engagement", Wahrnehmung Stimmrechte). Schliesslich würdigen wir die Mitgliedschaft in Vereinigungen für Nachhaltigkeit. <p>Immobilien:</p> <ul style="list-style-type: none"> Aus Gründen der aktuell schwierigen Bewertbarkeit sieht die Klima-Allianz davon ab, klimafreundliche Massnahmen im Immobilienbestand im Rating zu berücksichtigen. Die Klima-Allianz würdigt jedoch überdurchschnittliche Schritte für die Dekarbonisierung des Gebäudebestandes in den Factsheets. Damit anerkennen wir, dass Pensionskassen mit ihren Immobilien über einen direkt umsetzbaren Klimahebel verfügen. <p>Aktualisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Austausch mit den Pensionskassen bilden wir die Evolution auf dem Weg zur Klimaverträglichkeit ab, indem wir die Factsheets und, bei Fortschritten, die Klassierungen periodisch aktualisieren. Die gegenwärtigen Kriterien sind bis Ende 2021 gültig. Die Klima-Allianz beabsichtigt, sie anschliessend der höheren Stringenz an-zupassen, die zur Erreichung der Pariser Klimaziele erforderlich ist. 	<p>Tendenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorbereitende Massnahmen in Linie mit unseren "<u>Empfehlungen für die Klimaverträglichkeit der Wertschrifteninvestitionen - Der 7-Punkte-Plan für die Pensionskassen</u>", die einen Dekarbonisierungspfad mit Erhöhung der ESG-Qualität einleiten können, evaluieren wir unter "Tendenz" (Periode 2020-2022). Gewicht haben insbesondere ESG- und klimapositive Aktivitäten im Feld der Aktionärs einflussnahme ("Investor's Engagement", Wahrnehmung Stimmrechte). Auch ESG- und Klima-Strategien mit verbindlichen Plänen, Zielen und Reporting oder bereits umgesetzte Dekarbonisierungsschritte und bessere ESG-Qualität fliessen hierbei im Masse ihrer Relevanz ein. Schliesslich würdigen wir die Mitgliedschaft in Vereinigungen für Nachhaltigkeit. <p>Immobilien:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wir arbeiten aktuell an Kriterien für ein zukünftiges Immobilien-Rating. Vorderhand zeichnen wir überdurchschnittliche Schritte für die Dekar-bonisierung des Gebäude-Altbestandes bei Einbezug der ESG-Kriterien in den Factsheets auf. Erforderlich sind Energieeffizienz und ein geplanter CO2-Absenkpfad unter Miteinbezug der indirekten Emissionen ausserhalb der Gebäude und der ESG-Kriterien, die weit über die gesetzlichen Anforderungen hinausreichen. <p>Aktualisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Austausch mit den Pensionskassen bilden wir die Evolution auf dem Weg zur Klimaverträglichkeit und umfassenden Nachhaltigkeit ab, indem wir die Factsheets und, bei Fortschritten, die Klassierungen periodisch aktualisieren. Diese neu angepassten Kriterien sind mindestens bis Ende 2022 gültig. Die Klima-Allianz behält sich vor, sie anschliessend wiederum der höheren Stringenz anzupassen, die zur Erreichung der Pariser Klimaziele (1.5°C mit Netto-Null weit vor 2050) erforderlich ist.

	Kriterien 2020-21	Kriterien 2022-23
Rot	<p>Die Vorsorgeeinrichtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist nicht transparent – sie führt keine öffentliche Website mit ausreichenden Informationen und sie entzieht sich der Beantwortung von Fragen der Klima-Allianz, • oder sie ist transparent aber aktuell nicht klimakompatibel im Sinne, dass sie zumindest erste Schritte zur Dekarbonisierung getätigt hat. <p>Bedingung für die Höherstufung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Publikation oder Zurverfügungstellung erster Resultate einer Dekarbonisierung, die auf einer ausreichend klimarelevanten Reallokation innerhalb des Portfolios beruht – etwa durch den Ausschluss mindestens der Kohleproduzenten, • und/oder die verbindliche, öffentliche Ankündigung eines Verbesserungsplans mit einer stark klimarelevanten Dekarbonisierung mindestens der in Bezug auf das Anlagevolumen gewichtigsten Wertschriften-Anlageklasse – meist Aktien – innerhalb eines Paris-kompatiblen Zeitrahmens, max. 1,5°C bis 2050. <p>Nicht ausreichend für eine Höherstufung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktivitäten im Investor's Engagement; diese sind sehr zu begrüßen, begleitend sind jedoch erste Schritte der Dekarbonisierung erforderlich – etwa durch Ausschluss und/oder Untergewichtung von besonders kohlenstoffintensiven Unternehmen mit schlechten Perspektiven einer Änderung des Geschäftsmodells, • Ansätze oder Absichtserklärungen zur nachhaltigen Anlagepolitik ohne getätigte erste Dekarbonisierungsmassnahmen. 	<p>Die Vorsorgeeinrichtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist nicht transparent – sie führt keine öffentliche Website mit ausreichenden Informationen und sie entzieht sich der Beantwortung von Fragen der Klima-Allianz, • oder sie ist transparent aber aktuell nicht klimakompatibel im Sinne, dass sie ausreichende Schritte zur Dekarbonisierung getätigt hat. <p>Bedingung für die Höherstufung sind die Publikation oder Zurverfügungstellung von ersten Resultaten einer Dekarbonisierung und Erhöhung der ESG-Qualität, die auf einer ausreichend relevanten Reallokation innerhalb des Wertschriften-Portfolios gemäss den nachfolgenden Kriterien für "Orange" beruhen.</p> <p>Nicht ausreichend für eine Höherstufung sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vage Grundsätze, Absichtserklärungen oder marginale Ansätze zur nachhaltigen Anlagepolitik ohne getätigte erste Massnahmen gemäss den nachfolgenden Kriterien für "Orange". • Alleinstehende Aktivitäten im Investor's Engagement; diese sind sehr zu begrüßen, begleitend sind jedoch ausreichende Schritte der Dekarbonisierung erforderlich. <p>Eine Rückstufung auf Rot erfolgt, wenn die nachfolgenden Bedingungen für Orange aufgrund der stringenteren Kriterien nicht mehr erfüllt sind. Insbesondere die Beschränkung auf alleinstehende Ausschlüsse von Unternehmen der Kohleförderung und/oder der Kohleelektrizität sind Grund dazu.</p>

	Kriterien 2020-21	Kriterien 2022-23
Orange	<p>Die Vorsorgeeinrichtung hat einen Anfang in der Dekarbonisierung des Portfolios mindestens durch eine der folgenden publizierten - oder der Klima-Allianz zur Publikation überlassenen - Massnahmen gemacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss mindestens der Kohleproduzenten oder der Kohlekraftwerke aus dem Aktien- oder Obligationenportfolio. • Impact Investing in erneuerbare Energien oder gleichwertige klimaschützende Wirtschaftszweige in einem im Vergleich zum Marktdurchschnitt substantziellen Ausmass, • Im Vergleich zum Weltmarktdurchschnitt substantzielle Dekarbonisierung, getätigt durch ausreichend klimarelevante Reallokation mindestens innerhalb des Aktien- oder Obligationenportfolios, oder auch der alternativen Anlagen, und dokumentiert durch (1) Analyse der CO₂eq-Intensität (mindestens auf Basis Scope 1, 2, vorzugsweise auch mit Scope 3) und/oder (2) Klima-Szenarioanalyse. • Selbstverpflichtung – parallel zu ersten dokumentierten Dekarbonisierungsmassnahmen – zu einem überdurchschnittlichen Verbesserungsziel mit einer stark klimarelevanten Dekarbonisierung mindestens des in Bezug auf das Anlagevolumen gewichtigsten Wertschriftenportfolios (meist Aktien oder Obligationen) innerhalb eines Zeitrahmens, der als in Linie mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens eingestuft werden kann. • Einbindung eines Mechanismus der ESG- und Klima-Integration in den Selektionsprozess der Unternehmen bei mindestens ihrem in Bezug auf das Anlagevolumen gewichtigsten Wertschriftenportfolio, der eine gleichermaßen stark klimarelevante Dekarbonisierung in Linie mit dem Pariser Klimaabkommen bewirkt. 	<p>Die Vorsorgeeinrichtung hat einen Anfang auf einem Pfad der Dekarbonisierung und der Erhöhung der ESG-Qualität des Wertschriftenportfolios mit einer oder mehreren der folgenden publizierten - oder der Klima-Allianz zur Publikation überlassenen - Massnahmen gemacht; wir rechnen die Anteile relevanzgewichtet und im Masse der Erfüllung zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss mindestens der Kohleproduzenten und der Kohlekraftwerke (jeweils wenn Umsatzanteil > 10%) aus dem Aktien- und Obligationenportfolio. • Impact Investing in erneuerbare Energien oder gleichwertige ESG-positive Wirtschaftszweige in einem im Vergleich zum Marktdurchschnitt substantziellen Ausmass von 5% der Aktiven. • Substantzielle Dekarbonisierung von drei Fünftel aller Wertschriften (Aktien, Obligationen, Alternative Anlagen, Infrastruktur), die jedoch unter 30% Reduktion der CO₂eq-Intensität im Vergleich zum Weltmarktdurchschnitt bleibt, dokumentiert durch Messung der CO₂eq-Intensität (mindestens auf Basis Scope 1, 2, vorzugsweise auch mit Scope 3); bei Institutionen mit Anlagevolumen < 5 Mia. kann die Einstufung auch evidenzbasiert erfolgen. • Selbstverpflichtung zu einem überdurchschnittlichen Verbesserungsziel mit einer stark klimarelevanten Dekarbonisierung von 40% oder mehr im Vergleich zum Weltmarktdurchschnitt auf drei Fünftel aller Wertschriften (Aktien, Obligationen, Alternative Anlagen, Infrastruktur) innerhalb der nächsten 5 Jahre, und/oder Verpflichtung zum Netto-Null Ziel spätestens 2050 mit geeigneten Zwischenzielen z.B. 2025 und/oder 2030. • Einbindung eines Mechanismus der ESG- und Klima-Integration in den Selektionsprozess der Unternehmen des Typs “Best-in-Class” oder “Low Carbon” auf drei Fünftel aller Wertschriften (Aktien, Obligationen, Alternative Anlagen, Infrastruktur), der aufgrund evidenzbasierter Einschätzung voraus-sichtlich eine stark klimarelevante Dekarbonisierung von mindestens 50% im Vergleich zum aktuellen Stand innerhalb der nächsten 5 Jahre bewirkt. <p>Separat zählen wir, aber mit Gewicht von maximal 30%, eine oder beide der folgenden Massnahmen relevanzgewichtet hinzu; bei Vollerfüllung führt dies zu Orange, wenn das obgenannte Kriterienpaket “Dekarbonisierung” nur zu 70% erfüllt ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwiesenermassen ESG- und klimawirksames Investor’s Engagement im Aus- und Inland via Ethos oder gleichwertig; bei Anlagevolumen < 5 Mia. rechnen wir auch nur das alleinige wirksame Engagement im Inland an. • Konkordante Stimmrechtswahrnehmung im Aus- und Inland via Ethos oder gleichwertig.

	Kriterien 2020-21	Kriterien 2022-23
<p>Hellgrün (vormals Grün)</p>	<p>Die bezüglich Anlagevolumen <u>mittelgrosse oder grosse</u> nachhaltige “Best Practice” Vorsorgeeinrichtung erfüllt alle folgenden Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine systematische und öffentlich dokumentierte, schon breit umgesetzte “Best Practice” Nachhaltigkeits- und/oder Klimastrategie ist festgelegt. • Diese hat eine überdurchschnittliche, in naher Zukunft weiter voranschreitende Dekarbonisierung des Wertschriftenportfolios durch Absenkung der finanzierten CO2-Emissionen bewirkt. • Der Absenkpfad umfasst mindestens die in Bezug auf das Anlagevolumen gewichtigste Wertschriften-Anlageklasse – meist Aktien bei Pensionskassen oder Obligationen bei Vollversicherungen. • Die Strategie beinhaltet auch eine umfassende Bevorzugung grüner Investitionen etwa in erneuerbare Energien. • Eine Berichterstattung mit einer Analyse der CO₂eq-Intensität (Scope 1, 2 und vorzugsweise auch Scope 3) oder aufgrund einer Klima-Szenarioanalyse zeigt den Stand des Fortschritts auf. • Der Zielpfad für mindestens die gewichtigste Anlageklasse – oder der erreichte Stand bei seit langem nachhaltigen Pensionskassen – kann als in Linie mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens eingestuft werden – max. 1.5°C bis 2050: es existiert eine nachvollziehbare Dokumentation, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit bis Ende 2024 in Bezug zum Weltmarkt-Benchmark (Stand 2020) eine um mindestens 50% tiefere CO₂-Intensität erreicht oder übertroffen werden kann – oder einen gleichwertig positiver Klima-Impakt auf Basis einer vergleichbaren Messgrösse zu erzielen ist. • Es existieren glaubwürdige Verlautbarungen, die für den verbleibenden in Bezug auf das Anlagevolumen gewichtigen Teil der Wertschriftenanlagen (meist Obligationen bei Pensionskassen, Aktien bei Vollversicherungen) bis Ende 2026 das Potenzial für eine vergleichbare Reduktion in Aussicht stellen. 	<p>Die nachhaltige und klimaverträgliche “Good Practice” Vorsorgeeinrichtung erfüllt die überwiegende Mehrheit der folgenden Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine systematische und öffentlich ausreichend dokumentierte, schon breit umgesetzte “Good Practice” Nachhaltigkeits- und/oder Klimastrategie ist festgelegt; bei Anlagevolumen < 5 Mia. reicht die Offenlegung der umgesetzten praktischen Massnahmen an uns zur Veröffentlichung. • Die Umsetzung beruht auf der konsequenten Selektion und/oder Unter-/Übergewichtung von Sektoren und/oder Unternehmen aufgrund strenger ESG-Kriterien und strengem Klima-Impakt-Filter. • Diese hat eine überdurchschnittliche, in naher Zukunft weiter voranschreitende Dekarbonisierung des Wertschriftenportfolios bewirkt, insbesondere mittels Ausschluss/Untergewichtung der fossilen Energien und der Bevorzugung von Sektoren/Firmen mit tiefen Emissionen und mit positiver Klimawirkung. • Konkret ist das aktuelle Ausmass der Dekarbonisierung mindestens 30% im Vergleich zum Weltmarktbenchmark und umfasst im Minimum vier Fünftel der Wertschriften (Aktien, Obligationen, Alternative Anlagen, Infrastruktur). • Der Absenkpfad beinhaltet auch eine umfassende Bevorzugung nachgewiesenermassen grüner Investitionen oder des Typs “ESG Impact Investment” z.B. in erneuerbare Energien oder Green Bonds. • Bei Anlagevolumen > 5 Mia erwarten wir ein ausreichendes Reporting mit einer Analyse der CO₂eq-Intensität (Scope 1, 2 und vorzugsweise auch Scope 3). • Bei Anlagevolumen < 5 Mia reichen Informationen, die eine evidenzbasierte Einschätzung erlauben, z.B. zur Identität der angewandten ESG-Indizes pro definierte Anlageklasse oder Offenlegung von Daten der Asset Manager. • Der Absenkpfad kann als in Linie mit dem Pariser Abkommens eingestuft werden – max. 1.5°C bis 2050: es existiert eine nachvollziehbare - veröffentlichte oder uns offengelegte Dokumentation, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit in den nächsten Jahren in Bezug zum jeweils aktuellen Weltmarkt-Benchmark eine um mindestens 40% tiefere CO₂-Intensität erreicht oder übertroffen werden kann – oder ein positiver Klima-Impakt auf Basis einer vergleichbaren Messgrösse zu erzielen ist. Wir anerkennen dabei auch die Verpflichtung zum Netto-Null Ziel spätestens 2050 mit Zwischenzielen 2025 und 2030 in Linie mit dem <u>Target Setting Protocol der Net Zero Asset Owner Alliance</u>. <p>Separat zählen wir mit Gewicht von maximal 30% eine oder beide der folgenden Massnahmen relevanzgewichtet hinzu; bei Vollerfüllung führt dies zu Hellgrün, wenn das obgenannte Kriterienpaket “Dekarbonisierung” nur zu 70% erfüllt ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwiesenermassen ESG- und klimawirksames Investor’s Engagement im Aus- und Inland via Ethos oder gleichwertig; bei Anlagevolumen < 5 Mia. rechnen wir auch nur das alleinige wirksame Engagement im Inland an. • Konkordante Stimmrechtswahrnehmung im Aus- und Inland via Ethos oder gleichwertig.

	Kriterien 2020-21	Kriterien 2022-23
	<p>Die bezüglich Anlagevolumen <u>kleine</u> nachhaltige “Best Practice” Vorsorgeeinrichtung – mit beschränkten administrativen Ressourcen – erfüllt alle der folgenden Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befolgung einer systematisch nachhaltigen Anlagepolitik, die auf der konsequenten Selektion der Unternehmen aufgrund strenger ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) und/oder strengem Klima-Impakt-Filter basiert. • Diese hat eine überdurchschnittliche, in naher Zukunft weiter voranschreitende Dekarbonisierung des Wertschriftenportfolios bewirkt, die dank Ausschluss oder Untergewichtung von Unternehmen der fossilen Energien und der Bevorzugung von Firmen mit tiefen Treibhausgasemissionen und mit positivem Klima-Impakt erzielt wurde. • Der Absenkpfad umfasst mindestens die in Bezug auf das Anlagevolumen gewichtigste Wertschriften-Anlageklasse – meist Aktien. • Der Zielpfad für mindestens die gewichtigste Anlageklasse – oder der erreichte Stand bei seit langem nachhaltigen Pensionskassen – kann als in Linie mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens eingestuft werden – max. 1.5°C bis 2050, • Veröffentlichung der Nachhaltigkeitsziele und der vollzogenen Massnahmen – mindestens durch nachvollziehbare Dokumentation und Freigabe zur Veröffentlichung gegenüber der Klima-Allianz. • Die Dokumentation erlaubt die Einschätzung, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit bis Ende 2024 in Bezug zum Weltmarkt-Benchmark (Stand 2020) eine um mindestens 50% tiefere CO₂-Intensität erreicht oder übertroffen werden kann – oder ein gleichwertig positiver Klima-Impakt auf Basis einer vergleichbaren Messgrösse zu erzielen ist. • Bereits getroffene Massnahmen und/oder glaubwürdige Verlautbarungen lassen darauf schliessen, dass für den verbleibenden in Bezug auf das Anlagevolumen gewichtigen Teil der Wertschriftenanlagen (meist Obligationen bis Ende 2026 das Potenzial für eine vergleichbare Reduktion besteht. 	<p><i>bleibt leer, Inhalt siehe oben</i></p>

	Kriterien 2020-21	Kriterien 2022-23
	<p>Im Masse ihrer Grösse und Möglichkeiten ist die “Best Practice” Institution ebenfalls aktiv in den folgenden Handlungsfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sie dekarbonisiert nicht nur Aktien und Obligationen, sondern auch die Alternativen Anlagen – Hedge Funds, Private Equity, Infrastructure, Insurance Linked Securities, Private Debts , Senior Secured Loans – insbesondere auch mit grünen Investitionen etwa in erneuerbare Energien (“Impact Investing”), • sie legt im Feld der Obligationen auch in nachgewiesenermasse klima-positive Green Bonds an (“Impact Investing”), • im Feld der Immobilien-Direktanlagen (eigener Gebäudebestand) ergreift sie überdurchschnittliche Klimamassnahmen auf der Basis eines geplanten CO2-Absenkpads; dieser reicht über die gesetzlichen Anforderungen hinaus (“Best Practice” Gebäudeisolation; fossil-freie Heizung etwa mit Wärmepumpen und erneuerbarem Strom oder mit weitgehend fossil-freier Fernwärme; sehr gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr und nur ein Minimalangebot an Parkplätzen), • sie verpflichtet sich zur Befolgung der UN-Principles for Responsible Investment und zum entsprechenden Reporting – diese UN-PRI fundieren auf der Erkenntnis, dass Nachhaltigkeits/ESG-Faktoren ein finanzielles Risiko darstellen, • durch ihre Mitgliedschaft bei Swiss Sustainable Finance anerkennt die Pensionskasse die Notwendigkeit, dass der Finanzplatz Schweiz, also auch die Vorsorgeeinrichtungen, eine führende Rolle für nachhaltige und klimaverträgliche Finanzflüsse einnehmen müssen, • sie beteiligt sich unterstützend oder durch Übernahme von Aktivitäten an internationalen Investoren-Initiativen für die Erreichung der Ziele der Pariser Klimaabkommens, wie die Climate Action 100+, die Investor Decarbonization Initiative von ShareAction sowie dem Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC) – der Investorenkoalition, die sich der Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Klimawandels und für eine kohlenstoffarme Zukunft verpflichtet, 	<p><i>bleibt leer, Inhalt siehe oben</i></p>

	Kriterien 2020-21	Kriterien 2022-23
	<ul style="list-style-type: none"> • sie bestätigt ihren Dekarbonisierungsplan durch Teilnahme an Investoren-Initiativen wie der Montreal Carbon Pledge mit der damit verbundenen Verpflichtung, den CO₂-Fussabdruck der Portfolien regelmässig zu messen, und/oder an der UN-Net Zero Asset Owner Alliance mit dem selbst gestellten Ziel, Netto Null Treibhausgasemissionen bis 2050 zu erreichen, • sie ist einem effizienten Investor's Engagement-Programm wie dem Ethos Engagement Pool Schweiz und dem ETHOS Engagement Pool International oder gleichwertigen Dienstleistern angeschlossen, das sich dem Ziel der kontinuierlichen Steigerung der Nachhaltigkeit des gesamten Aktien- und Obligationenportfolios in Anwendung der Sustainable Development Goals der UNO und den besten verfügbaren ESG-Kriterien widmet; als Handlungsachsen erfolgen Unternehmensdialog mit direkten Briefen und Konferenzen sowie Stimm- und Wahlrechtsausübung an Aktionärs-versammlungen von Unternehmen. • im Feld der kohlenstoffintensiven Industriesektoren finden umfassende und gemäss der <u>Position der Klima-Allianz zum Investor's Engagement</u> klima-effiziente, mit dem Dekarbonisierungspfad kombinierte Aktivitäten im Investor's Engagement statt; als klimawirksam betrachtet die Klima-Allianz etwa das mehrjährige Verpflichtungsprogramm des <u>ETHOS Engagement Pool International</u>, in dem <u>8 europäische Elektrizitätsunternehmen aufgefordert werden, sich auf eine kohlenstoffarme Zukunft vorzubereiten</u> sowie die direkte Beteiligung als "Participant" im Rahmen der <u>Climate Action 100+</u> mit selbst praktiziertem Engagement bei massgebenden Unternehmen. 	<p><i>bleibt leer, Inhalt siehe oben</i></p>

	Kriterien 2020-21	Kriterien 2022-23
Grün	<p><i>war bisher leer</i></p>	<p>Die visionäre Vorsorgeeinrichtung erfüllt <u>zusätzlich</u> zu allen obgenannten “Good Practice” Bedingungen auch alle folgenden Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Vermögen wird weitgehend in Sektoren angelegt, die ökologisch nachhaltig sowie sozial und ethisch vertretbar sind. • Weitgehend ausgeschlossene Tätigkeiten sind insbesondere Förderung fossiler Energieträger, Betrieb fossiler und nuklearer Kraftwerke, klimaschädliche Airlines, Herstellung klimaschädlicher Fahrzeuge, Herstellung von nuklearer und konventioneller Waffen und von Kriegsmaterial, Tabak, Firmen mit klimaschädlicher Landnutzung und schädlicher Wirkung auf Biodiversität und Firmen, die Menschenrechte missachten. • Innerhalb der erlaubten Sektoren werden Unternehmen nach einem strengen <u>Best-in-class</u> Ansatz mit Ausschluss der Worst-in-Class Titel oder dem <u>Best-in-Service</u> Prinzip z.B. von Inrate oder gleichwertig selektioniert. • Dies erfordert eine einschneidende Reduktion der investierbaren Titel oder ein gleichwertiger, massiver Eingriff mittels Unter- und Übergewichtungen. • Damit werden auch die Unternehmen mit hoher CO2eq-Intensität und hohen absoluten Emissionen ausgeschlossen, verursacht durch Eigenausstoss sowie durch die Emissionen der Lieferkette (upstream und downstream, Scope 1, 2, und 3). • Tätigkeiten und Institutionen mit positiver, realwirtschaftlicher Wirkung auf Gesellschaft, Umwelt und Klima werden bevorzugt: im Bereich erneuerbare Energien, ökologische Land- und Forstwirtschaft, ökologisches Bauen, Errichtung und Unterhalt von Infrastruktur, die für eine ökologisch nachhaltige Lebensweise notwendig ist, Dienstleistungen der Gesundheit und des täglichen Bedarfs im Rahmen des ökologisch Vertretbaren, Klimagerechtigkeit, Klimaanpassung im globalen Süden, Mikrofinanz im Rahmen der Sustainable Development Goals. • Insgesamt bewegen sich die Visionäre somit auf einem Pfad zu Netto-Null weit vor 2050, betreiben wirkungsmaximiertes Impact Investing und fördern die Klimagerechtigkeit. • Bei Staatsobligationen sind nur Länder mit einer Politik investierbar, die auf die Erfüllung gleichwertiger ESG- und Klima-Kriterien ausgerichtet ist. • Bei Anlagevolumen > 5 Mia CHF: ESG- und klimawirksames Investor’s Engagement im Aus- und Inland ist Bedingung

	Kriterien 2020-21	Kriterien 2022-23
Ten- denz		
Im Dunkeln	<p>Das Anlageverhalten der Pensionskassen ist entscheidend für die Klimapolitik der Schweiz. Sie sind der Öffentlichkeit – der Zivilgesellschaft und der Politik – gegenüber Rechenschaft schuldig, wie weit sie ihre Verantwortung für den Beitrag der Schweiz zum Klimaschutz wahrnehmen.</p> <p>Wenn die Institution folglich keine öffentliche Website mit Informationen über ihre Organisation und ihre Anlagepolitik führt und sich der Beantwortung der Anfragen der Klima-Allianz nach Offenlegung aller notwendigen Informationen entzieht, lautet die Einstufung: im Dunkeln.</p>	<p>Das Anlageverhalten der Pensionskassen ist entscheidend für die Klimapolitik der Schweiz und ihren Beitrag für die Sustainable Development Goals. Sie sind der Öffentlichkeit – der Zivilgesellschaft und der Politik – gegenüber Rechenschaft schuldig, wie weit sie ihre Verantwortung für den Beitrag der Schweiz zu diesen planetarischen Zielen wahrnehmen.</p> <p>Wenn die Institution folglich keine öffentliche Website mit Informationen über ihre Organisation und ihre Anlagepolitik führt und sich der Beantwortung der Anfragen der Klima-Allianz nach Offenlegung aller notwendigen Informationen entzieht, lautet die Einstufung: im Dunkeln.</p>
Abfallend	<p>Die Klima-Allianz wird dieses Kriterium bei der zukünftigen Bewertungsperiode ab 2021 anwenden. Sie beabsichtigt, die Rating-Kriterien für “Orange” und “Grün” ab Ende 2021 der höheren Stringenz anzupassen, die zur Erreichung der Pariser Klimaziele erforderlich ist.</p> <p>Die Vorsorgeeinrichtung hat sich im Vergleich zur Vorperiode verschlechtert.</p> <p>Beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sie genügt den neu angepassten Rating-Kriterien für “Orange” beziehungsweise “Grün” nicht mehr, • sie hat wesentlichen Vorbereitungsschritten für eine Dekarbonisierung keine oder nur ungenügende Massnahmen der Reduktion der CO2-Intensität ihrer Wertschriftenportfolien folgen lassen. 	<p>Die Klima-Allianz wendet dieses Kriterium neu bei der vorliegenden Bewertungsperiode 2020-2022 an. Die Vorsorgeeinrichtung ist infolge der höheren Stringenz der Rating-Kriterien, die zur Erreichung der Pariser Klimaziele und der Sustainable Development Goals erforderlich ist, im Rückstand.</p> <p>Beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sie genügt den neu angepassten Rating-Kriterien für “Orange” beziehungsweise “Hellgrün” nicht mehr, • sie hat gar nicht oder erst in Ansätzen begonnen, sich zu bewegen, • sie hat auf ihrer Website noch keine Nachhaltigkeitspolitik publiziert (gemäss <u>Empfehlungen</u>, Schritt 1), • oder sie hat sich zwar Nachhaltigkeitsgrundsätze gegeben, diese bisher aber nicht um die Dimension Klimaverträglichkeit ergänzt (<u>Empfehlungen</u>, Schritt 2), • und/oder sie ist vorerst nur Mitglied geworden bei Vereinigungen für Nachhaltigkeit (gemäss <u>Empfehlungen</u>, Schritt 3).

	Kriterien 2020-21	Kriterien 2022-23
Stagnierend	<p>Die Vorsorgeeinrichtung hat gar nicht oder erst in Ansätzen begonnen, sich in Richtung Klimaverträglichkeit zu bewegen.</p> <p>Beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sie hat auf ihrer Website noch keine Nachhaltigkeitspolitik publiziert (gemäss Empfehlungen, Schritt 1), • oder sie hat sich zwar Nachhaltigkeitsgrundsätze gegeben, diese bisher aber nicht um die Dimension Klimaverträglichkeit ergänzt (Empfehlungen, Schritt 2), • und/oder sie ist vorerst nur Mitglied geworden bei Vereinigungen für Nachhaltigkeit (gemäss Empfehlungen, Schritt 3). <p>Jedoch fehlen noch praktische Schritte in Richtung Klimaverträglichkeit wie Investor's Engagement (gemäss <u>Empfehlungen</u>, Schritt 5) und Grundlagenarbeit für die Planung einer Portfolio-Dekarbonisierung (gemäss <u>Empfehlungen</u>, Schritte 4 und 7).</p>	<p>Die Vorsorgeeinrichtung hat im Beobachtungszeitraum zwar erste Massnahmen getroffen, die ihren Weg in Richtung Erhöhung der ESG-Qualität und der Klimaverträglichkeit vorbereiten, jedoch fehlen praktische Schritte in relevantem Ausmass.</p> <p>Beispielsweise beschränkt sie sich auf folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sie hat ihre Nachhaltigkeitsgrundsätze – verschriftet oder faktisch – um die um die Dimension Klimaverträglichkeit ergänzt (<u>Empfehlungen</u>, Schritt 2), • und sie ist Mitglied bei Vereinigungen für Nachhaltigkeit (<u>Empfehlungen</u>, Schritt 3), • sie hat praktische Schritte im Investor's Engagement (<u>Empfehlungen</u>, Schritt 5) unternommen, • und/oder sie ist erst daran, Grundlagenarbeit für die Planung einer Portfolio-Dekarbonisierung mit Erhöhung der ESG-Qualität (<u>Empfehlungen</u>, Schritte 4 und 7) zu unternehmen, <p>oder aber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Seite ihrer Vermögensverwalter erfolgten erste Schritte zur Dekarbonisierung auf einem oder mehreren Standard-Finanzprodukten, ohne ihr eigenes Zutun – sie selbst hat keine Initiative für Massnahmen auf dem Portfolio-Anteil in Eigenkontrolle ergriffen (<u>Empfehlungen</u>, Schritt 4).

	Kriterien 2020-21	Kriterien 2022-23
Etwas besser	<p>Die Vorsorgeeinrichtung hat im Beobachtungszeitraum erste Massnahmen getroffen, die ihren Weg in Richtung Klimaverträglichkeit vorbereiten, respektive sie hat in dieser Periode wenige weitere Schritte auf einem Paris-kompatiblen Pfad unternommen.</p> <p>Beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sie hat ihre Nachhaltigkeitsgrundsätze – verschriftet oder faktisch – um die um die Dimension Klimaverträglichkeit ergänzt (Empfehlungen, Schritt 2), • und sie ist Mitglied bei Vereinigungen für Nachhaltigkeit (Empfehlungen, Schritt 3), • und/oder sie hat praktische Schritte in Richtung Klimaverträglichkeit wie Investor’s Engagement (Empfehlungen, Schritt 5) unternommen, • und/oder sie ist daran, Grundlagenarbeit für die Planung einer Portfolio-Dekarbonisierung (Empfehlungen, Schritte 4 und 7) zu unternehmen, <p>oder aber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Seite ihrer Vermögensverwalter erfolgten erste Schritte zur Dekarbonisierung auf einem oder mehreren Standard-Finanzprodukten, ohne ihr eigenes Zutun – sie selbst hat aber keine Initiative für Massnahmen ergriffen (Empfehlungen, Schritt 4). 	<p>Die Vorsorgeeinrichtung hat im Beobachtungszeitraum erste Massnahmen getroffen, die sie auf ihrem Weg in Richtung Erhöhung der ESG-Qualität und Klimaverträglichkeit vorangebracht haben, respektive sie hat in dieser Periode wenige weitere Schritte auf einem Paris-kompatiblen Pfad unternommen.</p> <p>Beispielsweise erfüllt sie wenige der folgenden Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sie wendet Nachhaltigkeitsgrundsätze an, welche die Dimension Klimaverträglichkeit faktisch oder explizit einschliessen (<u>Empfehlungen</u>, Schritt 2), • und sie ist Mitglied bei Vereinigungen für Nachhaltigkeit (gemäss <u>Empfehlungen</u>, Schritt 3), • und/oder sie hat praktische Schritte zum Investor’s Engagement unternommen (<u>Empfehlungen</u>, Schritt 5) und dokumentiert deren Inhalte und Ergebnisse, • und/oder sie plant die Messung des CO2-Fussabdrucks und/oder die Durchführung einer Klima-Szenarioanalyse (<u>Empfehlungen</u>, Schritt 6), • und/oder sie ist daran, Grundlagenarbeit für die Planung einer Portfolio-Dekarbonisierung (<u>Empfehlungen</u>, Schritte 4 und 7) zu unternehmen. <p>Jedoch fehlen noch dokumentierte praktische erste oder weitere Schritte der Portfolio-Dekarbonisierung mit Erhöhung der ESG-Qualität (<u>Empfehlungen</u>, Schritte 4 und 7).</p>

	Kriterien 2020-21	Kriterien 2022-23
Besser	<p>Die Vorsorgeeinrichtung hat im Beobachtungszeitraum Massnahmen getroffen, die sie auf ihrem Weg in Richtung Klimaverträglichkeit vorangebracht haben, respektive sie hat in dieser Periode einige weitere Schritte auf einem Paris-kompatiblen Pfad unternommen.</p> <p>Beispielsweise erfüllt sie einige der folgenden Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sie wendet Nachhaltigkeitsgrundsätze an, welche die Dimension Klimaverträglichkeit faktisch oder explizit einschliessen (Empfehlungen, Schritt 2), • und sie ist Mitglied bei Vereinigungen für Nachhaltigkeit (gemäss Empfehlungen, Schritt 3), • und/oder sie hat praktische Schritte in Richtung Klimaverträglichkeit wie Investor's Engagement unternommen (Empfehlungen, Schritt 5) und dokumentiert deren Inhalte und Ergebnisse, • und/oder sie plant die Messung des CO2-Fussabdrucks und/oder die Durchführung einer Klima-Szenarioanalyse (Empfehlungen, Schritt 6), • und/oder sie ist daran, Grundlagenarbeit für die Planung einer Portfolio-Dekarbonisierung (Empfehlungen, Schritte 4 und 7) zu unternehmen. <p>Jedoch fehlen noch dokumentierte praktische erste oder weitere Schritte der Portfolio-Dekarbonisierung (Empfehlungen, Schritte 4 und 7).</p>	<p>Die Vorsorgeeinrichtung hat im Beobachtungszeitraum eine bestimmte Zahl von Massnahmen getroffen, die sie auf ihrem Weg in Richtung Erhöhung der ESG-Qualität und Klimaverträglichkeit vorangebracht haben, respektive sie hat in dieser Periode mehrere weitere Schritte auf einem Paris-kompatiblen Pfad unternommen.</p> <p>Beispielsweise erfüllt sie mehrere der folgenden Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sie hat einen ersten Schritt der Dekarbonisierung des Portfolios unternommen (<u>Empfehlungen</u>, Schritt 4), • und/oder sie wendet Nachhaltigkeitsgrundsätze an, welche die Dimension Klimaverträglichkeit explizit einschliessen (<u>Empfehlungen</u>, Schritt 2), • und sie ist Mitglied bei mehreren Vereinigungen für Nachhaltigkeit (<u>Empfehlungen</u>, Schritt 3), • und/oder sie hat praktische Schritte wie Investor's Engagement unternommen (<u>Empfehlungen</u>, Schritt 5) und dokumentiert deren Inhalte und Ergebnisse, • und/oder sie plant die Messung des CO2-Fussabdrucks und/oder die Durchführung einer Klima-Szenarioanalyse (<u>Empfehlungen</u>, Schritt 6), • und/oder sie ist daran, Grundlagenarbeit für die Planung einer Portfolio-Dekarbonisierung und Erhöhung der ESG-Qualität (<u>Empfehlungen</u>, Schritte 4 und 7) zu unternehmen.

	Kriterien 2020-21	Kriterien 2022-23
Viel besser	<p>Die Vorsorgeeinrichtung hat im Beobachtungszeitraum eine bedeutende Zahl von Massnahmen getroffen, die sie auf ihrem Weg in Richtung Klimaverträglichkeit vorangebracht haben, respektive sie hat in dieser Periode mehrere weitere Schritte auf einem Paris-kompatiblen Pfad unternommen.</p> <p>Beispielsweise erfüllt sie mehrere der folgenden Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sie hat einen ersten Schritt der Dekarbonisierung des Portfolios unternommen (Empfehlungen, Schritt 4), • und/oder sie wendet Nachhaltigkeitsgrundsätze an, welche die Dimension Klimaverträglichkeit explizit einschliessen (Empfehlungen, Schritt 2), • und sie ist Mitglied bei mehreren Vereinigungen für Nachhaltigkeit (Empfehlungen, Schritt 3), • und/oder sie hat praktische Schritte in Richtung Klimaverträglichkeit wie Investor's Engagement unternommen (Empfehlungen, Schritt 5) und dokumentiert deren Inhalte und Ergebnisse, • und/oder sie plant die Messung des CO2-Fussabdrucks und/oder die Durchführung einer Klima-Szenarioanalyse (Empfehlungen, Schritt 6), • und/oder sie ist daran, Grundlagenarbeit für die Planung einer Portfolio-Dekarbonisierung (Empfehlungen, Schritte 4 und 7) zu unternehmen. 	<p>Die Vorsorgeeinrichtung hat im Beobachtungszeitraum eine Vielzahl von Massnahmen getroffen, die sie auf ihrem Weg in Richtung Erhöhung der ESG-Qualität und Klimaverträglichkeit stark vorangebracht haben, respektive sie hat in dieser Periode trotz oder wegen der neu stringenteren Kriterien "Good Practice" Status erreicht oder viele weitere Schritte auf einem Paris-kompatiblen Pfad unternommen.</p> <p>Beispielsweise erfüllt sie die Mehrzahl der folgenden Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sie hat einen oder mehrere massgebende Schritte der Dekarbonisierung mit Erhöhung der ESG-Qualität des Portfolios unternommen (<u>Empfehlungen</u>, Schritte 4 und 7), • sie hat die Messung des CO2-Fussabdrucks und/oder eine Klima-Szenarioanalyse durchgeführt (<u>Empfehlungen</u> Schritt 6), • sie hat weitere Schritte verbindlich angekündigt (<u>Empfehlungen</u>, Schritte 4 und 7), • sie wendet Nachhaltigkeitsgrundsätze an, welche die Dimension Klimaverträglichkeit explizit einschliessen (<u>Empfehlungen</u>, Schritt 2), • sie ist Mitglied bei mehreren Vereinigungen für Nachhaltigkeit (<u>Empfehlungen</u>, Schritt 3), • sie praktiziert Investor's Engagement (<u>Empfehlungen</u>, Schritt 5) und dokumentiert deren Inhalte und Ergebnisse, • sie hat Grundlagenarbeit für die Planung einer weiteren Portfolio-Dekarbonisierung mit Erhöhung der ESG-Qualität (<u>Empfehlungen</u>, Schritte 4 und 7) unternommen.

	Kriterien 2020-21	Kriterien 2022-23
Sehr viel besser	<p>Die Vorsorgeeinrichtung hat im Beobachtungszeitraum eine Vielzahl von Massnahmen getroffen, die sie auf ihrem Weg in Richtung Klimaverträglichkeit stark vorangebracht haben, respektive sie hat in dieser Periode mit einem Schritt "Best Practice" Status erreicht oder viele weitere Schritte auf einem Paris-kompatiblen Pfad unternommen. Beispielsweise hat sie mit einem Schritt und in kurzer Zeit "Best Practice" Status "Grün" erreicht.</p> <p>Und/oder sie erfüllt die Mehrzahl der folgenden Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sie hat einen oder mehrere massgebende Schritte der Dekarbonisierung des Portfolios unternommen (Empfehlungen, Schritte 4 und 7), • sie hat die Messung des CO₂-Fussabdrucks und/oder eine Klima-Szenarioanalyse durchgeführt (Empfehlungen Schritt 6), • sie hat weitere Schritte der Dekarbonisierung verbindlich angekündigt (Empfehlungen, Schritte 4 und 7), • sie wendet Nachhaltigkeitsgrundsätze an, welche die Dimension Klimaverträglichkeit explizit einschliessen (Empfehlungen, Schritt 2), • sie ist Mitglied bei mehreren Vereinigungen für Nachhaltigkeit (Empfehlungen, Schritt 3), • sie hat praktische Schritte in Richtung Klimaverträglichkeit wie Investor's Engagement unternommen (Empfehlungen, Schritt 5) und dokumentiert deren Inhalte und Ergebnisse, • sie ist daran, Grundlagenarbeit für die Planung einer weiteren Portfolio-Dekarbonisierung (Empfehlungen, Schritte 4 und 7) zu unternehmen. 	<p>Die Vorsorgeeinrichtung hat im Beobachtungszeitraum, über ihre bisherige, nachhaltige Praxis hinaus, eine Vielzahl weiterer Massnahmen getroffen, die sie auf ihrem Weg in Richtung Erhöhung der ESG-Qualität und Klimaverträglichkeit noch stärker vorangebracht haben, respektive sie hat in dieser Periode auch trotz oder wegen der neu stringenteren Kriterien "Good Practice" Status erreicht oder viele weitere Schritte auf einem Paris-kompatiblen Pfad unternommen.</p> <p>Beispielsweise erfüllt sie praktisch alle der folgenden Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sie hat bereits mehrere massgebende Schritte der weiteren Dekarbonisierung des Portfolios mit Erhöhung der ESG-Qualität unternommen (<u>Empfehlungen</u>, Schritt 7), idealerweise auch unter Einschluss der Staatsobligationen, • sie hat die Messung des CO₂-Fussabdrucks und/oder eine Klima-Szenarioanalyse durchgeführt (<u>Empfehlungen</u> Schritt 6), • sie hat weitere Schritte verbindlich angekündigt (<u>Empfehlungen</u>, Schritt 7), • sie wendet Nachhaltigkeitsgrundsätze an, welche die Dimension Klimaverträglichkeit explizit einschliessen (<u>Empfehlungen</u>, Schritt 2), • sie ist Mitglied bei mehreren Vereinigungen für Nachhaltigkeit (<u>Empfehlungen</u>, Schritt 3), • sie praktiziert Investor's Engagement (<u>Empfehlungen</u>, Schritt 5) und dokumentiert deren Inhalte und Ergebnisse, • sie hat Grundlagenarbeit für die Planung einer weiteren Portfolio-Dekarbonisierung mit Erhöhung der ESG-Qualität (<u>Empfehlungen</u>, Schritte 4 und 7) unternommen.
Seit langem nachhaltig	<p>Die Vorsorgeeinrichtung ist traditionell nachhaltig, indem sie eine weitgehende ESG-Integration im Anlageprozess praktiziert, etwa indem sie nach einem <u>Best-in-class Ansatz</u> und/oder durch Sektorausschlüsse das investierbare Anlageuniversum weitgehend auf Firmen mit hohem ESG-Rating einschränkt; sie schliesst damit auch Unternehmen mit hoher CO₂-Intensität aus. Sie erklärt zudem öffentlich, nicht in Unternehmen der fossilen Energien anzulegen.</p>	<p>Die Vorsorgeeinrichtung ist umfassend nachhaltig, weil sie eine weitgehende ESG-Integration im Anlageprozess praktiziert, etwa indem sie nach einem <u>Best-in-class Ansatz</u> oder einem Best-in-Service Ansatz und/oder durch Sektorausschlüsse das investierbare Anlageuniversum weitgehend auf Firmen mit hohem ESG-Rating einschränkt; sie schliesst damit auch die Unternehmen mit hoher CO₂eq-Intensität und hohen absoluten Emissionen aus, verursacht durch Eigenausstoss sowie durch die Emissionen der Lieferkette (upstream und downstream, Scope 1, 2, und 3)</p>